



6. Dezember 2023

## Postulat

von Tanja Maag Sturzenegger (AL)  
und Pascal Lamprecht (SP)

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, inwiefern städtische Einrichtungen, welche temporär oder dauerhaft einen tiefen Auslastungsgrad oder gar Leerstand aufweisen, für andere Zwecke wie Wohnen (beispielsweise Asylsuchende, Studierende und dgl.) oder Gewerbe (wie Ateliers, Proberäume, Co-Working-Spaces und dgl.) genutzt werden. Zusätzlich ist zu prüfen, inwiefern von Privaten Gleiches eingefordert werden kann, insbesondere wenn Räumlichkeiten bei städtischen Baurechtsverhältnissen und in Quartierzentren über einen längeren Zeitraum leer stehen. In der Umsetzung sollen die Grundsätze gemäss Postulat 2022/614 berücksichtigt werden.

## Begründung:

In der Stadt Zürich ist der Raum stets knapp, so insbesondere für Wohnen, aber auch für einige gewerbliche Tätigkeiten. Es ist deshalb stossend, wenn gerade städtische Einrichtungen, aber auch private Einrichtungen in Quartierzentren<sup>1</sup>, über längeren Zeitraum Leerstände haben bzw. deren Auslastungsquote tief ist. Zudem ist ein effizienter Flächenverbrauch ein nachweislich sinnvolles Mittel zur Erreichung von Netto-Null.

Gründe für die Leerstände bzw. tiefen Auslastungsquoten sind meist entweder anstehende (Gesamt-)Sanierungen, veränderter Nutzungsdruck oder Gebäude, welche mit einseitigem Nutzungs-Fokus statt organischer und synergienutzender Strategie erstellt worden sind. So können beispielsweise in Kellergeschossen von Alters- und Pflegezentren Proberäume vermietet, in Schulbauten abends sportliche Nutzungen ermöglicht, in städtischen Infrastruktureinrichtungen Zwischennutzungen für temporäre Wohnformen angeboten oder Gewerbebauten mit einseitigen Nutzungsmöglichkeiten durch Co-Working-Spaces ergänzt werden.

Um Raum für klassische Zwischennutzungen von Liegenschaften offen zu halten und sie von kommerziellen, befristeten Nutzungen abzugrenzen, soll ein erheblicher Teil der zur Verfügung stehenden Objekte unter Berücksichtigung der Grundsätze gemäss Postulat 2022/614 zwischenvermietet werden.

<sup>1</sup> Quartierzentren sind (gemäss kommunalem Richtplan) Orte mit publikumsorientierter Nutzung